

als Zeugen aufgeführten burgenses Jerusalem auch vor ein Radulphus, frater domini Wilhelmi Tyrensis archiepiscopi. Vermuthlich ist das derselbe, welcher, wie Abu Schamâh nach einem Briefe Fadil's berichtet¹⁾, am 9. Juni 1179 mit andern fränkischen Kriegern in einem Gefechte gegen Saladin den Tod fand. Damit wäre zugleich erwiesen, dass die Familie, aus der Wilhelm stammt, nicht dem fränkischen Lehnsadel angehörte, sondern bürgerlichen Standes war. Die Herkunft desselben aus einer in Jerusalem selbst heimischen Familie, welche auch der unbekannte Fortsetzer des grossen Werks desselben behauptet²⁾, wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, dass Wilhelm mit der Heiligen Stadt und ihren Oertlichkeiten offenbar aus eigener Anschauung genau vertraut ist und dass er offenbar frühzeitig mit dem dort residierenden Hofe in Verbindung gekommen und so in die Laufbahn gebracht ist, die ihn zu so hohen Ehren führte.

Schwieriger ist die Frage nach dem Alter Wilhelms von Tyrus, und eine befriedigende Antwort wird sich darauf kaum geben lassen. XV, 17 bemerkt Wilhelm bei Schilderung der Persönlichkeit des abgesetzten Patriarchen Radulph von Antiochien: nam nos ipsi in nostra pueritia vidimus eum. Nun war der genannte Geistliche, in Folge einer Art von Usurpation, 1136—42 Patriarch von Antiochien³⁾; da er nach seiner Absetzung gefangen gehalten wurde, dann aber nach Rom ging und dort angeblich an Gift starb, so kann ihn Wilhelm nur vor 1142 gesehen haben und der Ausdruck pueritia daher nur auf die Zeit bis zu diesem Jahre gehen. XII, 1 aber sagt Wilhelm von Manasse von Herges, quem nos postmodum tempore dominae Melisendis reginae regium vidimus constabularium. Der hier erwähnte Manasse, Seigneur d'Hierges (im Lüttichschen)⁴⁾, kam um 1140 nach dem Heiligen Lande und wurde durch Balduin III. sofort zum Connetable des Königreichs erhoben; nach einiger Zeit beseitigt, bekleidete er dieses hohe Amt wiederum unter der Regentschaft seiner Verwandten, der Königin Melisende, bis er endlich, allgemein verhasst, gestürzt und aus dem Lande verbannt wurde. Er kommt in den Jahren 1147, 1150 und 1151 urkundlich als regni constabularius vor⁵⁾. Das stimmt mit der allgemein gehaltenen chronologischen

Sedisvacanz Ende Mai 1175 Erzbischof wurde, kann die XV. Kal. Jan. 1175 datierte Urkunde nicht zum 17. December 1174, sondern nur zu dem 1175 gehören; die im Drucke gegebene Ind. VI. stimmt zu 1174 so wenig wie zu 1175.

1) Goergens und Röhricht, Arab. Quellen-Beiträge I, 15. 2) Contin. Wilh. Tyr. XXIII, 10: l'archevesque de Sur ot nom Guillaume et fu né de Jerusalem. 3) Du Cange, Les familles d'outre-mer (ed. Rey), S. 741. 4) Ebendas. 619. 5) Paoli, Codice dipl. del militare ordine di Malta I, n. 24; n. 28; Cartulaire du S. Sépulcre n. 49.